

Home>Ihre Rechte>Opfer von Straftaten>Opferentschädigung>Weiterleitung meines Antrags von diesem Land an ein anderes EU-Land  
Weiterleitung meines Antrags von diesem Land an ein anderes EU-Land

Schottland

**Welche Behörde kann mich dabei unterstützen, einen Antrag in ein anderes EU-Land zu übermitteln?**

**Criminal Injuries Compensation Authority (CICA)**

Alexander Bain House

Atlantic Quay

15 York Street

G2 8JQ

Glasgow

Tel.: 0044 0300 003 3601

Website: <https://www.gov.uk/government/organisations/criminal-injuries-compensation-authority>

**Welche Rolle spielen die Anlaufstellen?**

Wir unterstützen Personen mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich, die in einem anderen EU-Land zu Schaden gekommen sind, bei der Beantragung einer Entschädigung im betroffenen Land.

**Werden die beigelegten Unterlagen von dieser Behörde übersetzt, wenn dies erforderlich ist? Wenn ja, wer trägt die Kosten?**

Wir können die Begleitunterlagen auf unsere Kosten übersetzen lassen.

**Fallen Verwaltungs- oder andere Gebühren an, wenn der Antrag ins Ausland übermittelt wird?**

Für unsere eigenen Leistungen fallen keine Kosten an. Wir übernehmen jedoch keine Gebühren, die von anderen EU-Ländern für die Antragstellung erhoben werden.

Letzte Aktualisierung: 14/11/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.